



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Frau Stadtverordnetenvorsteherin Gabriel

an die Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

8. September 2020

Anfrage Nr. 211/2020 nach § 45 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gestellt durch die Stadtverordnete Dorothee Andes-Müller der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 27.08.2020 (SV Nr. 20-V-01-0024)

Auswirkungen eines Truppenabzugs der US-Army aus Wiesbaden

Da die Sitzung des Deutsch-Amerikanischen Ausschusses Corona-bedingt abgesagt werden musste und noch kein neuer Sitzungstermin in Aussicht steht, bitten wir den Magistrat um Beantwortung der unten aufgeführten aktuell anstehenden Fragen.

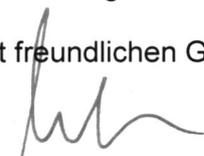
Wir fragen den Magistrat:

1. Sind inzwischen verlässliche Zahlen für den von Präsident Trump angekündigten Truppenabzug der Amerikaner aus Deutschland bekannt? In den Medien schwanken die Zahlen zwischen 9.000 und 12.000 Soldatinnen und Soldaten.
2. Wie viele Soldatinnen und Soldaten sind davon in Wiesbaden betroffen?
3. Ab wann wird mit dem Abzug begonnen - sofern er stattfindet?
4. Hätte der Truppenabzug Auswirkungen auf die Flugbewegungen der Airbase in WI-Erbenheim und falls ja, welche?
5. Wurden bereits Verabredungen mit der US-Army getroffen bezüglich der Umlegung der Sichtflugroute auf die Instrumentenflugroute und falls ja, mit welchem Zeitplan?
6. Wurden bereits Verabredungen bezüglich der geplanten Bebauung des Ostfeldes mit der US-Army getroffen und falls ja, welche?
7. Hätte ein Truppenabzug Auswirkungen auf den Zeitplan der seit Jahren angestrebten Rückgabe der von der US-Army genutzten Flächen, speziell AFEX und Housing in Mainz-Kastel, Amelia Earhart Hotel am Konrad-Adenauer-Ring sowie Aukamm-Housing?

Die Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie mir seitens der US Heeresgarnison Wiesbaden mitgeteilt wurde, sind keine verlässlichen Zahlen bekannt, ob und ggf. wie viele Soldaten aus Deutschland abgezogen werden sollen.
2. Wie mir seitens der US Heeresgarnison Wiesbaden mitgeteilt wurde, ist der Standort Wiesbaden nicht von den Überlegungen betroffen. Eine mögliche Truppenverlegung hätte also keine Auswirkungen auf Wiesbaden.
3. Ein Zeitpunkt kann seitens der US Heeresgarnison nicht genannt werden.
4. Siehe Punkt 2., ein möglicher Truppenabzug hätte danach keine Auswirkungen auf den Flugverkehr der US Army in Wiesbaden.
5. Der US Heeresgarnison Wiesbaden wurde der Wunsch der Landeshauptstadt Wiesbaden vorgetragen, die südwestliche Sichtflugroute nach Nord auf die westliche Instrumentenan- bzw. abflugroute zu verschieben und gebeten, diese Änderung zu prüfen. Die US Heeresgarnison äußerte hierzu keine grundsätzlichen Bedenken und hat hierzu bereits die Deutsche Flugsicherung kontaktiert. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass mit einer Antwort der Deutschen Flugsicherung im Dezember d.J. bzw. im Januar 2021 gerechnet wird.
Auf diesen Sachverhalt hatte die US Heeresgarnison bereits am 18. Dezember 2019 über die BImA schriftlich hingewiesen, mit der Aussage, dass die US-Streitkräfte die Möglichkeit prüfen, die Sichtflugroute zu verschieben und das Ergebnis mitteilen, sobald die Prüfung abgeschlossen ist.
6. Der US Heeresgarnison Wiesbaden wurden laufend die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen vorgestellt, insbesondere die Flächen für das neue Stadtquartier und die nördliche Gewerbefläche B1. Auf eine mögliche Ansiedlung des Bundeskriminalamtes wurde hingewiesen.
Erläutert wurde auch, dass nach Beschlussfassung der Entwicklungssatzung durch die Stadtverordnetenversammlung verschiedene Verfahren zur Bauleitplanung eingeleitet werden, in deren Zuge die US Heeresgarnison an den Planungsverfahren weiter beteiligt werden. Dies geschieht sowohl direkt, als auch über die BImA und die Bundeswehr als zu beteiligende Träger öffentlicher Belange. Wie auch im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen geschehen, werden die Anregungen oder Hinweise der US Heeresgarnison Wiesbaden in die Abwägung eingestellt und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit vorgelegt.
7. Siehe Punkt 2. Ein möglicher Truppenabzug hätte keine Auswirkungen auf die genannten Liegenschaften. Wie seitens der US Heeresgarnison mitgeteilt wurde, kann ein konkreter Zeitplan bezüglich der angedachten Rückgabe von Liegenschaften, speziell von Kastel Station nicht genannt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Gert-Uwe Mende